

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	06.02.2020	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten**

Vorlage Nr.: 20201155

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Die durch die Stadt Ludwigshafen praktizierte Duldung des Parkens wenn noch 1,20 m Restgehwegbreite verbleiben ist nicht zu legalisieren.

Um ein Parken unter Mitbenutzung des Gehweges legalisieren zu können müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine lichte Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m muss für den Fußgänger und radfahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, sowie deren Begleitradfahrer vorhanden sein.
- Die Bordsteinkante darf nicht über 6 cm hoch sein, damit kein Schaden am auffahrenden Fahrzeug entsteht.
- Für die Straße darf keine Einschränkung durch Beschilderung, Markierung oder gesetzliches Haltverbot bestehen.
- Der Bereich Tiefbau muss dann bestätigen, dass der Gehwegbelag und dessen Untergrund geeignet ist, parkende Fahrzeuge bis 2,8 t ohne Schädigungen des Gehweges aufzunehmen(Gehwegplatten sind grundsätzlich nicht geeignet, Gehwegpflastersteine evtl.).

Es bedarf also immer einer Einzelfallentscheidung für die individuelle Örtlichkeit.

Wir bitten den Ortsbeirat, unter Zugrundlegung der vorgenannten Voraussetzungen, um Benennung einzelner Örtlichkeiten zur Einzelfallprüfung.